



# KOMPENSATIONSKONZEPT REINICKENDORF

Bezirksamt  
Reinickendorf

**BERLIN**



# Impressum

---

## Auftraggeber

### **Bezirksamt Reinickendorf von Berlin**

Abteilung Stadtentwicklung  
Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz

Eichborndamm 215  
13437 Berlin

Ansprechpersonen:

Lukas Wietfeld | [lukas.wietfeld@reinickendorf.berlin.de](mailto:lukas.wietfeld@reinickendorf.berlin.de) | 030 90294-2263  
Susanne Fuchs | [Susanne.Fuchs@reinickendorf.berlin.de](mailto:Susanne.Fuchs@reinickendorf.berlin.de) | 030 90294-3153

Berlin, 07.01.2026, veröff. Fassung April 2026

Alle nicht weiter gekennzeichneten Fotos und Abbildungen: Copyright gruppe F. Freiraum für alle GmbH.

Baumzeichnung Titelbild: Mohammed Salem/ Pixabay

---

## Auftragnehmer



### **gruppe F | Freiraum für alle GmbH**

Geschäftsführung: Gabriele Pütz, ThoMi Bauermeister, Gerd Kleyhauer, Dr. Antje Backhaus  
Lützowstraße 102-104, Hof 2 - Ausgang C | 10785 Berlin

gruppef.com | [info@gruppef.com](mailto:info@gruppef.com) | 030 6112334

Ansprechpartnerin:

Christine Schwemmer | [schwemmer@gruppef.com](mailto:schwemmer@gruppef.com) | 030 6112334

Projektteam:

Christine Schwemmer, Vanessa Reinfelder, Nele Marie Reichel, Helen Stramm

# Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
1. Einführung .....	4
1.1 Anlass .....	4
1.2 Projektbausteine .....	4
2. Bestandsaufnahme auf den Prüfflächen .....	5
3. Maßnahmensteckbriefe von ausgewählten Prüfflächen .....	9
4. Verfahren bei Baumersatzpflanzungen .....	12
4.1 Zuständigkeit .....	12
4.2 Verfahren .....	14
Anhang .....	18
Literaturverzeichnis .....	18
Abbildungsverzeichnis .....	18

# 1. Einführung

## 1.1 Anlass

Im Bezirk Reinickendorf werden zukünftig weitere Wohnbauflächen entstehen. Sowohl aus öffentlichen sowie privaten Bauvorhaben entsteht der Bedarf, auch die soziale und grüne Infrastruktur auszubauen. Insbesondere die Erweiterung von Schulbauflächen macht es erforderlich, bei Eingriffen in Natur, Landschaft und in geschützte Baumbestände entsprechende Ausgleichs- und Ersatzflächen insbesondere für Baumpflanzungen bereitzustellen.

In den gemeinnützigen Planungs- und Bauvorhaben besteht bisher kein abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Fachämter des Bezirks und der Senatsverwaltungen, um den Eingriffen möglichst frühzeitig entsprechende Flächen und Ersatzmaßnahmen zuzuordnen. Ziel des Kompensationskonzeptes ist es, ein einfaches, standardisiertes Verfahren für die Zuordnung von Baumerersatzpflanzungen und anderen naturschutzfachlichen Maßnahmen zu entwickeln, das die jeweiligen Zuständigkeiten sowie einen Flächenpool enthält.

## 1.2 Projektbausteine

Zur Erfassung der Kompensationspotentiale für bezirkliche Ausgleichsmaßnahmen und Baumerersatzpflanzungen wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern insgesamt 24 Prüfflächen ausgewählt. Die Prüfflächen befinden sich zum Großteil im Landesbesitz und werden unterschiedlich genutzt. Alle **24 Prüfflächen** inklusive weiterer Teilflächen (insgesamt 32 Einzelflächen) wurden vor Ort im Bestand aufgenommen und hinsichtlich ihrer Kompensationspotentiale eingeschätzt. Als Grundlage der einheitlichen Bewertung der Flächen wurde eine **Prüfmatrix** entwickelt (vgl. Kapitel 2, Anhang 1). Die Matrix enthält sowohl Informationen zur Lage und Größe der Flächen, zu biotischen und abiotischen Faktoren als auch zum Biotopzustand und zu möglichen Entwicklungszielen.

Für zehn ausgewählte Prüfflächen wurden im Anschluss **Steckbriefe** angefertigt. Diese geben detailliertere Informationen zu den Flächen und enthalten eine vertiefte Auflistung potenzieller Kompensationsmaßnahmen. Die Steckbriefe sind als Planungsempfehlungen zu verstehen (vgl. Kapitel 3). Sie können zukünftig einem oder mehreren Bauvorhaben zugeordnet werden und vereinfachen damit die Flächensuche.

Im Rahmen des Kompensationskonzeptes wurde darüber hinaus **ein Verfahrensvorschlag** für Baumerersatzpflanzungen erarbeitet, um einen einheitlichen Ablauf zur Kompensation von Baumfällungen zu ermöglichen. Dieser enthält eine Schritt-für-Schritt-Übersicht, wie bei erforderlichen Baumfällungen zu verfahren ist und welche Fachämter für die Umsetzung verantwortlich sind. Die Maßnahmensteckbriefe werden in den Verfahrensvorschlag integriert (vgl. Kapitel 4).

## 2. Bestandsaufnahme auf den Prüfflächen

Die Erfassung von Stammdaten sowie der Bestandssituation erfolgte vor der Begehung der Flächen unter Verwendung von Informationen aus dem Geoportal Berlin, Luftbildern sowie Informationen der beteiligten Fachämter des Bezirks. In der Kategorie „Stammdaten“ wurden Informationen wie der Flächeneigentümer bzw. die Flächeneigentümerin sowie die Relevanz des Denkmalschutzes auf den betreffenden Flächen erfasst. Des Weiteren wurde die aktuelle Biotopkartierung (Stand 2013) aus dem Geoportal als Grundlage für die Begehungen verwendet.

Die Begehung der Flächen wurde zwischen Ende August und Ende November 2024 durchgeführt. Die Prüfflächen befinden sich in den Ortsteilen Lübars, Reinickendorf, Tegel, Waidmannslust und Wittenau (siehe Abbildung 1). Die Prüfflächen umfassen die folgenden Flächentypen: Grünfläche, Friedhof, Park, Kleingarten, Gärtnerei, Landwirtschaft, Wald, Straßenbegleitgrün, Kleingewerbe, Parkplatz.

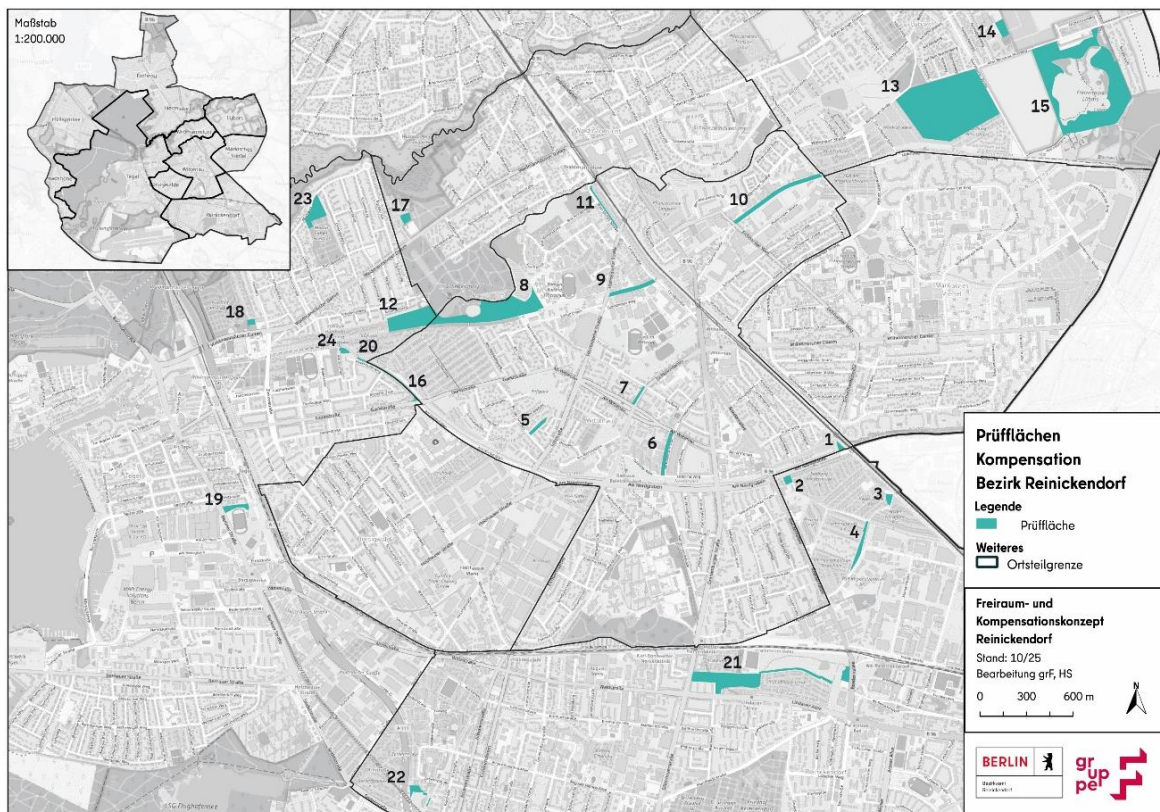


Abbildung 1 Übersicht der Prüfflächen

Im Rahmen der Begehung erfolgte eine Erhebung des Pflegezustands, der Aufenthaltsqualität, Nutzungsintensität und Ausstattung der Flächen. Die Informationen helfen, Potenziale zur zukünftigen Entwicklung und Bepflanzung der betreffenden Flächen zu ermitteln, gleichzeitig wird der aktuelle Charakter der Flächen aufgezeigt. Die vorhandene ökologische Ausstattung wurde mit Hilfe der Biotoptypenkartierung erfasst und bei Bedarf vor Ort spezifiziert. Im Rahmen des Projekts erfolgte eine grobe Erfassung des Lebensraumpotenzials für die Artengruppen Vögel (Boden-, Strauch- und Höhlenbrüter), Fledermäuse, Amphibien und Reptilien. Die Ableitung dieser

Lebensraumpotentiale erfolgte anhand vorhandener Strukturen wie Hecken, Gewässer oder offener Felder.



*Abbildungen 2 und 3 Fotos von der Begehung der Prüfflächen*

Anschließend wurden mit Hilfe der erfassten Informationen geeignete Aufwertungs- und Kompensationsmaßnahmen zugeordnet, die in Anlehnung an den Berliner Leitfaden (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), 2023) und Anmerkungen seitens des Bezirks festgelegt wurden.

Mit Ausnahme der Flächen 9 und 10 (Eigentum Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft) sowie der Fläche 23 Martin-Luther-Friedhof befinden sich alle Flächen im Landeseigentum und überwiegend in der Fachliegenschaft des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes.

Diese umfangreichen Informationen sind in einer Prüfmatrix (vgl. Anlage 1 Auszug) festgehalten, die jederzeit aktualisiert und fortgeschrieben werden kann.

Die nachfolgenden 33 (Teil-)Flächen wurden erfasst. Die Tabelle ordnet die prioritär umzusetzenden Maßnahmen Baumerersatzpflanzung und Entsiegelung direkt den Flächen zu (als empfohlene Maßnahmen):

Flächennummer	Flächenbezeichnung	Empfohlene Maßnahmen
1	Straßenbegleitgrün Schorfheidestraße	
2	Am Nordgraben 30	 
3	Stellplatzfläche KGA An der Nordbahn	 
4	Grünfläche Lengeder Straße	 
5	Grünanlage Kesselpfuhlgraben	
6	Techowpromenade	
7	Eichborndamm	 
8	Rosentreterbecken	
9	Industriebahntrasse Hermsdorfer Straße	 
10	Industriebahntrasse Eichhorster Weg	 
11	Grünstreifen Jean-Jaurès-Straße	
12 a	Steinbergpark (Teilfläche)	
12 b	Steinbergpark (Teilfläche)	 
13	Felder südl. Alter Bernauer Heerweg	
14	Fl. 108 Alter Bernauer Heerweg	 
15 a	Freizeitpark Lübars West	
15 b	Freizeitpark Lübars Süd	 
15 c	Freizeitpark Lübars Ost	 
15 d	Freizeitpark Lübars Nord	
16	Am Nordgraben/Gorkistraße	
17	KGA Fließtal	
18	Friedhof Am Fließtal	
19	Berliner Straße 80	
20	Am Nordgraben/Havelmüllerweg	
21 a	Kienhorstpark West	
21 b	Kienhorstpark Mitte	

21 c	Kienhorstpark Ost	
22 a	Seidelbecken West	
22 b	Seidelbecken Nord	
22 c	Seidelbecken Ost	
22 d	Seidelbecken Süd	
23	Martin-Luther-Friedhof	 
24	Am Brunnen/Am Nordgraben	 

**Legende:**



Entsiegelung

Baumpflanzung





Für alle Prüfflächen mit Ausnahme der Fläche 17 konnte ein Baumpflanzpotential festgestellt werden. Auf einigen Flächen sind noch weitere vorbereitende Absprachen, Spezialuntersuchungen oder Nutzungsverhandlungen zu führen. Sie werden daher erst mittelfristig verfügbar werden. Die Anzahl an möglichen Baumpflanzungen wurde hierbei im Geoinformationssystem (GIS) anhand des Luftbildes und nach Einschätzung vor Ort ermittelt. Grundsätzlich wird von einem Flächenbedarf (Endgröße Kronendurchmesser) von ca. 75 qm pro Baum ausgegangen. Die Auswahl der zu pflanzenden Baumarten sollte den Gebietscharakter widerspiegeln oder sich an der GALK-Baumliste für Zukunftsbäume (Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V., Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e.V., 2020) orientieren. Insgesamt konnte ein Potential für **über 500 Baumpflanzungen** festgestellt werden. Diese Anzahl kann sich ggf. zukünftig reduzieren, da nur auf zehn ausgewählten Flächen auch ein Abgleich mit dem Leitungsbestand erfolgte (vgl. Steckbriefflächen Kap. 3/ Anhang 2).








Für die gesamte Übersicht der erfassten Maßnahmenpotentiale ist die erstellte Prüfmatrix im Anhang 1 beigefügt.

### 3. Maßnahmensteckbriefe von ausgewählten Prüfflächen

Für die Maßnahmensteckbriefe wurden von allen erfassten Prüfflächen zehn Flächen in Absprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) und Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz (Stapl) ausgewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl war hier vor allem eine kurzfristige Verfügbarkeit der Flächen. Die zehn Prüfflächen befinden sich in den Ortsteilen Lübars, Reinickendorf, Tegel und Wittenau.

Folgende Flächen wurden als Steckbriefflächen ausgewählt:

Flächennummer	Flächenbezeichnung	Prioritäre Maßnahmen	Pflanzungspotentiale	weitere empfohlene Maßnahmen
1	Straßenbegleitgrün Schorfheidestraße		8	Anlage Säume; Anlage Blühstreifen, Anlage Hecken und Feldgehölze, Anlage von Wiesenbiotopen, Wegeanbindung, naturnahe Grünfläche, Regenwassermanagement
4	Grünfläche Lengender Straße		7	Erhalt Altbaumbestand, Erhalt Totholz, Anlage Blühstreifen, Anlage von Wiesenbiotopen, Erstellung Pflegekonzept, Wegeanbindung, naturnahe Grünfläche, Gemeinschaftsnutzung etablieren, Nist- und Quartiersangebote für Vögel
6	Techowpromenade		15	Erhalt Totholz, Optimierung Baumstandort (Vergößerung Baumscheibe, Bewässerung durch Einleitung Regenwasser), Anlage Blühstreifen, Anlage Hecken und Feldgehölze, Anlage von Wiesenbiotopen, naturnahe Bepflanzung, Wegeanbindung, Gemeinschaftsnutzung etablieren, Entfernung von Neophyten, Nist- und Quartiersangebote für Vögel, Regenwassermanagement
11	Grünstreifen Jean-Jaurès-Straße		25	Anlage Säume, Anlage Blühstreifen, Anlage Hecken und Feldgehölze, naturnahe Bepflanzung, Nist- und Quartiersangebote für Vögel

Flächen-nummer	Flächen-bezeichnung	Prioritäre Maßnahmen	Pflanzungs-potentiale	weitere empfohlene Maßnahmen
13	Felder südl. Alter Bernauer Heerweg		101	Anlage Blühstreifen, Anlage Hecken und Feldgehölze, Anlage von Wiesenbiotopen, Streuobstwiesen, Erstellung Pflegekonzept, Wegeanbindung, Entfernung von Neophythen
14	Fl. 108 Alter Bernauer Heerweg	 	35	Streuobstwiesen, Nist- und Quartiersangebote für Vögel, Regenwassermanagement
15 a	Freizeitpark Lübars West		21	Anlage Säume, Anlage Hecken und Feldgehölze, Nist- und Quartiersangebote für Vögel
19	Berliner Straße 80		18	Erhalt Altbaumbestand, Erhalt Totholz, Anlage Blühstreifen, Baumscheiben bepflanzen, Erstellung Pflegekonzept, Wegeanbindung, naturnahe Grünfläche, Entfernung von Neophythen, Nist- und Quartiersangebote für Vögel, Regenwassermanagement
21 b	Kienhorstpark Mitte		32	Beschattung des Bestandsweges, Anlage von Säumen
24	Am Brunnen/Am Nordgraben		10	Anlage Säume, Anlage Blühstreifen, Entfernung Neophythen, Nist- und Quartiersangebote für Vögel

101

Legende:



Entsiegelung



Baumpflanzung

Die Übersicht (Tabelle oben) enthält neben den prioritären Maßnahmen **weitere sonstige Maßnahmen**. Die Steckbriefe (s. Anlage 2) enthalten Grundinformationen zur Fläche wie die Flurstücksnummer, zur aktuellen Nutzung oder zu wichtigen Rahmenbedingungen. Informationen aus der Leitungsabfrage wurden im September 2025 ergänzt. Unter den geplanten Maßnahmen werden in den **Steckbriefen** bis zu drei Maßnahmentypen, die auf der Fläche durchgeführt werden könnten, vorgestellt. Als prioritäre Maßnahmentypen werden hier Baumeratzpflanzungen und Entsiegelung betrachtet. Bei den weiteren Maßnahmenvorschlägen handelt es sich in den meisten Fällen um biotopaufwertende Maßnahmen. Die Verortung der Maßnahmen ist hierbei als räumlicher Vorschlag zu verstehen und dient einer groben Kostenschätzung.

Jede Maßnahme enthält eine Kostenübersicht inklusive Herstellung und Pflege innerhalb der ersten drei Jahre. Bei Ersatzpflanzungen ist zu bedenken, dass für diese eine Pflege bis zur vollen Funktionsfähigkeit (ca. 10 Jahre) erfolgen sollte, um einen dauerhaften Anwuchserfolg zu gewährleisten. Zur Kostenkalkulation wurden die Ausgleichs-/Ersatzkosten des Berliner Leitfadens (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), 2023) und der Baumschutzverordnung Berlin (Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (BaumSchVO), 2024) genutzt. Auch hier ist zu beachten, dass die Kosten durch erhöhten Pflegebedarf in Folge des Klimawandels steigen. Eine Fortschreibung in 5 bis 8 Jahren wird empfohlen.

Um die Aktualität der Steckbriefe zu ermöglichen, werden diese den Fachämtern als offene Dokumente zur Verfügung stehen, um Anpassungen innerhalb der geplanten Maßnahmen oder der zu beachtenden Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Die Maßnahmensteckbriefe sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

## 4. Verfahren bei Baumersatzpflanzungen

Neben der Ermittlung geeigneter Flächen für Ersatzpflanzungen ist ein weiteres Ziel des Kompensationskonzeptes ein abgestimmtes, vereinheitlichtes Verfahren bei Baumfällungen und Ersatzpflanzungen für öffentliche Baumaßnahmen auf bezirkseigenen Flächen. Da Neubauprojekte für soziale Infrastruktur vor allem im Rahmen aktueller Fördermaßnahmen realisiert werden, ist eine Strategie für Ersatzstandorte und weitere Kompensationspotenziale erforderlich, um eine ordnungsgemäße Abwicklung geförderter Projekte zu gewährleisten.

Nachfolgend wird ein Verfahren für die Bilanzierung, Prüfung und Umsetzung von Baumersatzpflanzungen, das in Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und dem Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz (Stapl) erarbeitet wurde, vorgestellt.

Der Verfahrensvorschlag soll dazu dienen, einen einheitlichen Ablauf einzuführen, um eine Nachvollziehbarkeit von Ersatzpflanzungen zu gewährleisten und die Abstimmingsroutinen mit den Senatsverwaltungen und den beteiligten Fachämtern des Bezirks festzulegen.

Der Verfahrensvorschlag muss ab 2026 weiter präzisiert werden.

### 4.1 Zuständigkeit

#### Räumlich

- a. Für Eingriffe in Straßenbäume ist das SGA zuständig (vgl. § 3 Abs. 4 Baumschutzverordnung Berlin (Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (BaumSchVO), 2024)).
- b. Für Eingriffe in Bäume in geschützten Grünanlagen (Anlagenbäume) ist das SGA zuständig (vgl. § 2 (4) BaumSchVO).
- c. Fällungen in Grünanlagen und „sonstigen öffentlichen Flächen“ (z.B. Schulhöfe) im Rahmen der Verkehrssicherung werden in § 4 Absatz 6 der BaumSchVO geregelt: Fällungen oder Schnittmaßnahmen führt das SGA als Pflichtaufgabe durch. Diese Maßnahmen werden nicht als verbotene Handlungen dem Genehmigungsvorbehalt von UmNat unterworfen. Damit ist der „reguläre Betrieb“ gemeint.
- d. Für Bäume in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, die ebenfalls nicht der BaumSchVO unterliegen, ist das Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) zuständig (vgl. § 2 (4) BaumSchVO).
- e. Für alle anderen dem Schutz nach § 2 BaumSchVO unterliegenden Bäume (Bäume auf Privatgrundstücken, Bäume auf Grundstücken der öffentlichen Hand (bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben s. u.) sowie Bäume in Kleingartenanlagen (auch wenn sie dem Land Berlin - Fachvermögen SGA - gehören) liegt die Zuständigkeit für die Prüfung des Fällantrags bei UmNat.

- f. Bei der Fällung von Bäumen im Rahmen von Schulneubauten oder -umbauten sowie öffentlichen Gebäuden im Auftrag des Hochbauamtes (SE FM) wird die BaumSchVO angewendet und es sind Ersatzpflanzungen vorgeschrieben. Diese Vorhaben sind keine „Verkehrsflächen“ im Sinne des § 4 Absatz 6 Nummern 2 und 3 BaumSchVO. Das Vorhaben führende Baufachamt (der Bauherr) stellt einen Fällantrag bei UmNat und erhält einen Fällbescheid mit notwendigen Ersatzpflanzungen. Das SGA übernimmt bisher nach interner Absprache die Klärung, wo welche Ersatzpflanzungen realisiert werden können. Bauherr und SGA sind verpflichtet, Eingriffe zu minimieren und vorrangig vor Ort Ersatz zu pflanzen.
- g. Für Baumfällungen auf Flächen, die denkmalgeschützt sind, erteilt die Untere Denkmalbehörde im Stadtentwicklungsamt den Fällbescheid.

### **Fachlich**

- Die fachliche Zuständigkeit für den Vollzug der BaumSchutzVO liegt laut Aufgabenzuständigkeit beim bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt. Die Bearbeitung gemäß BaumSchVO Berlin erfolgt mit einem geprüften Berechnungstool.
- Die Eingriffsbilanzierung für Bäume bei öffentlichen Bauvorhaben auf bezirklichen Flächen erfolgt i. d. R. durch das vom Vorhabenträger/ Baufachamt beauftragte Planungsbüro und wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zusammen mit dem Fällantrag UmNat vorgelegt. Vorhabenträger sind Senatsverwaltungen oder bezirkliche Fachämter wie z. B. SE FM, Schulamt oder Sportamt. Da das Planungsbüro die Freiraumplanung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens mit dem SGA und der Stadtplanung (Stapl) abstimmt, können frühzeitig Lösungen für Ersatzpflanzungen gefunden werden.
- Für Straßenbäume und Anlagenbäume liegt die fachliche Zuständigkeit beim SGA. Der Eingriff in den Baumbestand wird überwiegend mit der Methode Koch bilanziert. Ersatzpflanzungen werden auf anderen Grünflächen oder im Straßenraum durchgeführt.
- Da Straßenbäume größeren Eingriffen z.B. durch Leitungsverlegungen ausgesetzt sind und eine öffentliche Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge sind, soll eine Ersatzpflanzung für den Eingriff in Anlagenbäume oder auf bezirklichen Grundstücken möglichst nicht auf Straßenbaumstandorten erfolgen.
- Nach Rücksprache mit UmNat können im Einzelfall nur dann Straßenbäume als Ersatzpflanzung akzeptiert werden, wenn sie am zukünftigen Standort entsprechend gesicherte Lebensbedingungen erhalten. Im bezirklichen Grünflächeninformationssystem (GRIS) müssen die Bäume entsprechend gekennzeichnet werden. Eine inhaltliche Festlegung, wo und welche Standorte in Frage kommen, steht noch aus.

## 4.2 Verfahren

Ziel des Kompensationskonzepts ist, Entscheidungsroutrinen und Ablaufdiagramme vorzulegen, um schneller zu beurteilen, ob die Fällung vermieden werden kann, wo geeignete Ersatzpflanzflächen verfügbar sind, wie Abstimmungsprozesse ablaufen und welches Fachamt zuständig ist.

Bei Baumfällungen für öffentliche Bauvorhaben ist der Baumfällantrag im Rahmen der Genehmigungsplanung vom beauftragten Planungsbüro bei **UmNat** einzureichen. Dort wird geprüft und ein Ersatzumfang nach BaumSchVO festgelegt.

Offen blieb, wie eine Einigung erzielt wird, **wie viele** Bäume tatsächlich vor Ort nachgepflanzt werden. Möglich wäre, größere Pflanzqualitäten zu wählen, um die notwendigen Pflanzungen mit weniger Bäumen auf begrenzten Flächen zu realisieren. Hierzu muss noch eine weitere Festlegung getroffen werden, die derzeit erarbeitet wird.

Die Kontrolle, ob die Bäume auch tatsächlich gepflanzt wurden, liegt in der fachlichen Zuständigkeit von UmNat. Nach Pflanzung erfolgt eine Vorprüfung bei der Freiflächenabnahme durch das SGA oder Stapl. Die genaue Ausgestaltung der gegenseitigen Informations- und Kontrollroutinen zwischen den Fachämtern wird derzeit erarbeitet.

Eine Abschtichtung bei der Prüfung, wenn nicht alle Ersatzpflanzungen nach BaumSchVO auf dem Eingriffsgrundstück möglich sind, wurde bereits entwickelt:

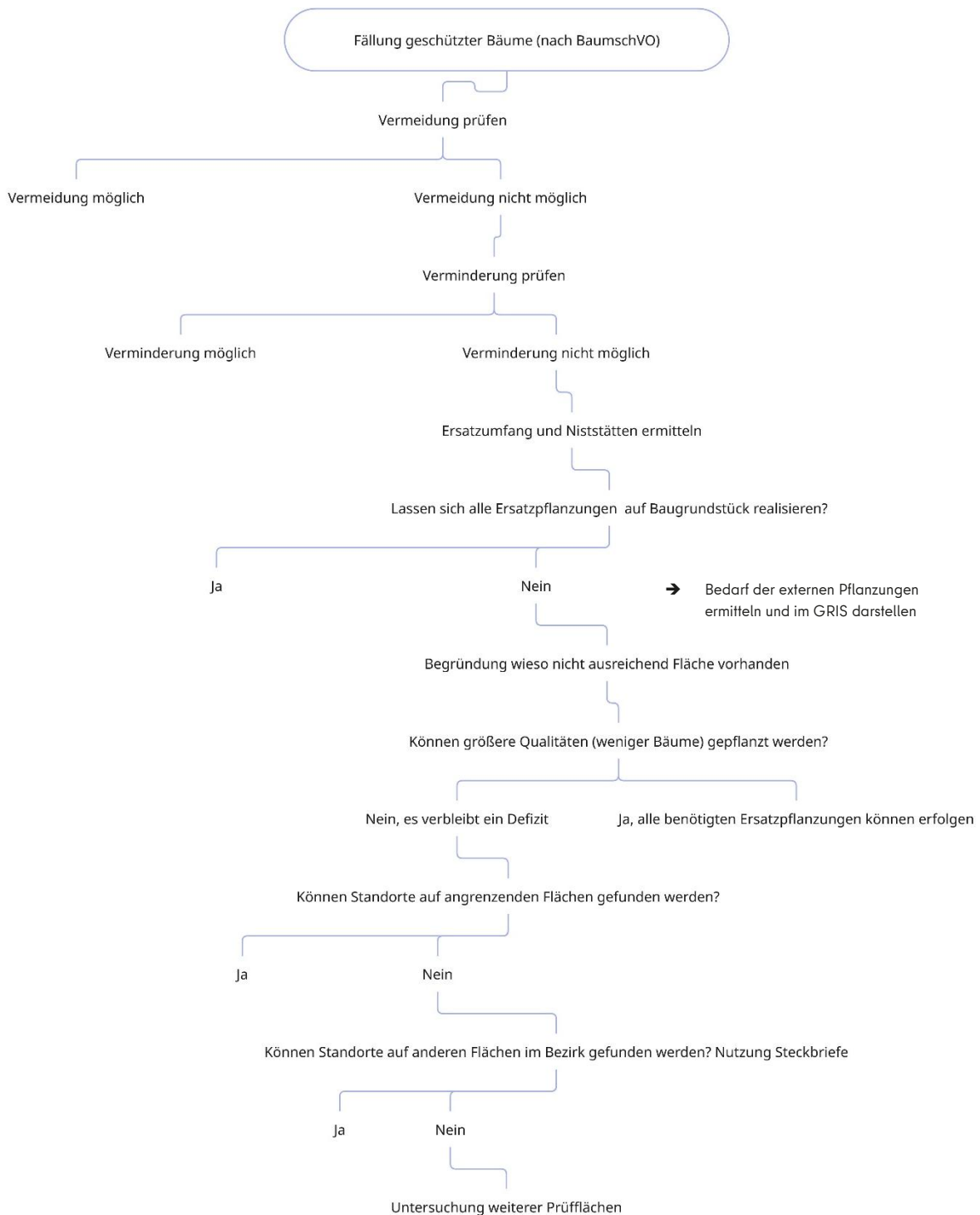
1. Zunächst sind alle Möglichkeiten auf dem Eingriffsgrundstück auszuschöpfen, Möglichkeiten einer Pflanzung von Baumgruppen oder schmalkronigen Arten sind zu prüfen.
2. Größere Pflanzqualitäten reduzieren die Anzahl der Ersatzpflanzungen. Dabei können je nach Baumart jedoch Anwuchsprobleme auftreten. Höhere Kosten und technische Anforderungen entstehen bei größeren Baumgruben.
3. Bei der Suche nach anderen bezirkseigenen Flächen für eine Ersatzpflanzung liefert das Kompensationskonzept konkrete Vorschläge (vgl. Steckbriefe/Attributtabeln der Prüfflächen, Anlage 2). Diese Flächenlisten sollen ins GRIS<sup>1</sup> eingepflegt und aktuell gehalten werden.
4. Nur als letzte Option sollen Ersatzpflanzungen auf Standorten für Straßenbäume gefunden werden, sofern der Leitungsausbau nicht dagegensteht und Mindestabstände zum Straßenrand gewährleistet werden, damit ihre dauerhafte Erhaltung gewährleistet werden kann

---

<sup>1</sup> Grünflächeninformationssystem, geführt durch das SGA

Wurden die Ersatzpflanzungen auf geeigneten Flächen durchgeführt, erfolgt die Fertigstellungs- und die Entwicklungspflege. Für eine langfristige Entwicklung der Bäume ist außerdem eine anschließende Entwicklungspflege von mindestens drei Jahren erforderlich. Kosten für die Fertigstellungs- und die Entwicklungspflege müssen von Beginn an im Gesamtkostenbudget des Bauvorhabens eingeplant werden. Außerdem ist festzulegen, ob das SGA oder ein beauftragtes Planungsbüro die Pflegeleistungen ausschreibt und kontrolliert.

Da eine finanzielle Ablöse für Ersatzbäume bei öffentlichen Infrastrukturbauvorhaben nicht zulässig ist, sind die Ersatzpflanzungen verpflichtender Teil der Baumaßnahme.



Ermittlung durch beauftragtes Planungsbüro

Planungsbüro in Zs. SGA und Stapl

Abbildung 4 Entscheidungsbaum für Baumersatzpflanzungen bei Projekten auf bezirkseigenen Flächen

### **Arbeitshilfe Steckbriefe**

Im Rahmen des vorliegenden Kompensationskonzepts wurden Steckbriefe für zehn untersuchte Prüfflächen erstellt (vgl. Kapitel 3). Die Steckbriefe enthalten Planungsvorschläge mit bis zu drei Maßnahmentypen, die auf der jeweiligen Fläche durchgeführt werden können. Baumersatzpflanzungen gelten neben einer Entsiegelung als prioritäre Maßnahme. Überschlüssig wurde anhand einer groben Verortung der Maßnahmen im GIS jeweils eine ungefähre Anzahl der möglichen Baumpflanzungen ermittelt (derzeit sind überschlüssig ca. 100 Neupflanzungen möglich vgl. Kap. 3) und eine Kostenübersicht zu Pflanz- und Pflegekosten innerhalb der ersten drei Jahre erstellt. Bei Ersatzpflanzungen ist zu bedenken, dass für diese eine Pflege bis zur vollen Funktionsfähigkeit erfolgen muss. Abgängige Bäume müssen nachgepflanzt werden. Für die Kostenkalkulation wurden die Ausgleichs-/Ersatzkostentabellen des Berliner Leitfadens und der Baumschutzverordnung genutzt. Auch hier ist zu beachten, dass die Kosten durch erhöhten Pflegebedarf in Folge des Klimawandels steigen.

Um die Aktualität der Steckbriefe zu ermöglichen, werden diese als offene Dokumente zur Verfügung stehen, um Anpassungen bei geplanten Maßnahmen oder aufgrund neuer Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Die Maßnahmensteckbriefe sind Anhang 2 zu entnehmen.

### **Arbeitshilfe Attributtabelle/ Prüfmatrix**

Zusätzlich zu den zehn Steckbriefflächen wurden weitere Flächen untersucht, von denen sich bis auf eine alle für Baumersatzpflanzungen eignen. Für die insgesamt 32 Prüfflächen wurde eine Erfassung der Kompensationspotentiale inkl. Baumpflanzungen vorgenommen (vgl. Kapitel 2). Die Anzahl an möglichen Baumpflanzungen wurde hierbei im Geoinformationssystem (GIS) anhand des Luftbildes und nach Einschätzung vor Ort ermittelt. Eine schnelle Übersicht der Potentiale für Baumpflanzungen findet sich in Kapitel 2 in Form einer Tabelle. Für die gesamte Übersicht der erfassten Maßnahmenpotentiale und Anzahl der möglichen Ersatzpflanzungen ist die Prüfmatrix im Anhang 1 beigefügt. Die Excel-Tabelle ist zusätzlich mit den räumlich verorteten Prüfflächen im GIS (vgl. Freiraumkonzept Reinickendorf 2025, Maßnahmenplan) als Attributtabelle verknüpft.

Es ist voraussichtlich notwendig, neben den bisher untersuchten Prüfflächen ab 2027 noch weitere Flächenpotentiale im Bezirk zu ermitteln und das Kompensationsflächenkonzept kontinuierlich fortzuschreiben. Das genaue Vorgehen wird derzeit zwischen den Ämtern abgestimmt.

## Einrichtung „Bezirkliches Baum- und Flächenkonto“ ab 2026

Zum Stand der Bearbeitung des Kompensationsflächenkonzeptes Anfang 2025 waren bei mehreren Schulbau- und Infrastrukturprojekten des Bezirks und der Senatsverwaltungen ca. 150 Bäume in Reinickendorf noch nicht nachgepflanzt worden, obwohl Baumaßnahmen teilweise schon drei bis fünf Jahre zurückliegen.

Um für alle beteiligten Fachämter einen **Überblick** zu gewährleisten, einen Nachweis zur Umsetzung zu führen und rechtzeitig neue Flächen suchen zu können, soll ein „Baum- und Flächenkonto“ erstellt werden, das die Anzahl, Pflanz- und Pflegekosten der Ersatzbäume in Bezug auf die Bauvorhaben listet und den **Flächenbezug zu geeigneten Ersatzflächen** herstellt. Ist eine Fläche komplett bepflanzt, scheidet sie aus der Liste aus. Die Liste soll zudem einen Überblick geben, in welcher Höhe Mittel auf welchen Konten des Bezirks zweckgebunden bis wann verfügbar sind. Diese Mittel müssen dann zeitlich übertragbar sein.

---

## Anhang

- **Anhang 1: Prüfmatrix Tabelle**
- **Anhang 2: Steckbriefe der 10 Prüfflächen**

## Literaturverzeichnis

- Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V., Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e.V. (2020). *Zukunftsbäume für die Stadt. Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste.*
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). (2023). *Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen.*
- Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (BaumSchVO). (2024). Vom 11. Januar 1982; zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11.12.2024 (GVBl. S. 614, 619).

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht der Prüfflächen (siehe auch Anhang 1) .....	5
Abbildungen 2 und 3 Fotos von der Begehung der Prüfflächen .....	6
Abbildung 4 Entscheidungsbaum für Baumersatzpflanzungen bei Projekten auf bezirkseigenen Flächen .....	15

